

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

#### des Betriebsausschusses Straßen am 18.03.2014

---

- 12.1 Antrag bzgl. Ausbau und Verbesserung der Verkehrssituation auf der Friedrich-Ebert-Straße, E.-Kierdorf 514/2013 1. Ergänzung

Der Betriebsausschuss Straßen schließt sich der Beschlussfassung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr am 12.02.2014 an, den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Herr Groschek zu einem Ortstermin einzuladen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den Landesbetrieb Straßen als Baulastträger der Straße auf eine kurzfristige Terminierung der Straßendeckensanierung der Friedrich- Ebert Straße zu drängen.

Die Verwaltung wird mit der Überprüfung beauftragt, in wie Weit im Engstellenbereich vom Kocherbachweg bis zum Roggendorfer Weg zumindest auf einer Straßenseite (entlang der Bäckerei und Apotheke) eine Gehweganlage in ausreichender Breite angelegt werden kann. Bei der Überprüfung zur Anlage eines ausreichend breiten durchgängigen Gehweges in diesem Bereich sollte gleichzeitig die Möglichkeit zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges untersucht werden. Hierzu soll die Verwaltung ggfl. in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro dem Landesbetrieb eine Entwurfskizze als Lösungsvorschlag vorlegen. Dieser soll den Bürgern bekannt gegeben werden.

Die Fahrbahnmarkierungen auf der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen in Höhe der Kreisstraße K 46 (Berrenrather Straße/Goldenbergstraße) und der Landesstraße L 495 soll erneuert werden. Auf Vorschlag des Landesbetriebes soll die vorhandenen Linksabbiegerspur demarkiert und die beidseitigen Angebotsstreifen für die Radfahrer markiert werden. Da die Fahrbahn in einem Teilbereich die notwendige Breite hat, soll auf der westlichen Fahrbahnseite von Haus Nr.95 bis Haus Nr.101 zusätzlich einen Parkstreifen (ca. sieben Parkplätze) aufmarkiert werden.

Bzgl der unzureichenden Beleuchtungssituation am Kreisverkehrsplatz L 495/ L 163 (Lidlkreisel) wird die Verwaltung beauftragt, die jeweilige räumliche Zuständigkeit (Stadt Kerpen / Stadt Erftstadt) zu klären und ggfs. zusammen mit der Stadt Kerpen eine einvernehmliche Lösung zu

finden.  
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)